

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.07.2018  
Beginn: 19:35 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr  
Ort: Schulungsraum Feuerwehr-Gerätehaus, Löffingen

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Tobias Link

#### Mitglieder

Werner Adrion

Harry Bächle

Prof. Bernd Behnke

Andrea Burger

Adelheid Bürkle

Sebastian Butsch

Willi Frey

Manfred Furtwängler

Anette Heiler

Rudolf Heiler

Dieter Köpfler

Jürgen Kuttruff

Martin Lauble

Werner Marx

anwesend ab TOP 4 der ö. Sitzung

Georg Mayer

anwesend ab TOP 3 der ö. Sitzung

Marlene Müller-Hauser

Inge Sibold

Joachim Streit

Oliver Wehrle

Paul Wolber

anwesend ab TOP 4 der ö. Sitzung

#### Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Petra Kramer

#### Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger, Bauamt

Rechnungsamtsleiter Artur Klausmann

Martin Netz, Hauptamtsleiter

Christof Rösch, Bauamt

#### Gäste

Klaus-Dieter Müller

Dipl.Ing. Ulrich Ruppel, Ingenieurbüro Ruppel

#### Protokollführung

Ilona Hettich

## Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bebauungsplan "Göschweiler Straße" **2018/453**  
Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlage nach § 13b BauGB
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes " Schwarzwaldpark" mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO **2018/454**
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wocheneggerten, Schmiedenrain und Innere Kreuzacker" mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO **2018/457**
5. Vergabe; Sanierung der Bergstraße in Göschweiler, Ausschreibung Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten **2018/459**
6. Ausschreibung Sanierung des Rathausplatz in Löffingen, Vergabe der Erd-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten, Kabelverlegung **2018/460**
7. Ausbau der Nahwärmeversorgung in der Martinstraße und in der Karlstraße, Ausschreibung Erd- und Straßenbauarbeiten, Auftragsvergabe **2018/461**
8. Kindergartengebühren, Ergänzung zu den Sondertarifen "Spatzen-nest" und "Zwergenland" **2018/452**
9. Änderung der Friedhofsatzung - Aufnahme von Baumfeld-Urnenanlagen als Bestattungsform **2018/455**
10. INTERREG-Projekt SmartVillages **2018/458**
11. Antrag auf verkaufsoffene Sonntage: 1.Städtlefest, 05.08.2018; 2. Volkstrauertag, 18.11.2018 **2018/462**
12. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

## **TOP 1 Bürgerfragen**

---

Keine Fragen.

## **TOP 2 Bebauungsplan "Göschweiler Straße" Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlage nach § 13b BauGB Vorlage: 2018/453**

---

### **Sachverhalt:**

Die Fläche des Bebauungsplanes „Göschweiler Straße“ ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen – Gemeinde Friedenweiler als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.

Nachdem vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Eigenbetrieb BAU LKBH, in Zusammenarbeit mit der Stadt Löffingen 2016 eine Behelfsunterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen erstellt wurde, soll die Einrichtung für eine dauerhafte Nutzung, die gemäß § 246 BauGB bis zum 31.12.2019 befristet war, zugelassen werden, da auch über diesen Termin hinaus Wohnungen für Flüchtlinge und Asylsuchende benötigt werden.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB angewendet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird eine Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauN-VO empfohlen. Die Festsetzung eines Sondergebietes ist nicht erforderlich. Örtliche Bauvorschriften können entfallen, da hierfür kein Regelungsbedarf mehr gesehen wird.

Der Planentwurf wurde für den Offenlagebeschluss vorbereitet und die Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens begründet. Durch Einhaltung eines Abstandes von ca. 20 m zu den südlich angrenzenden Schutzgebieten (insbesondere Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet) wird davon ausgegangen, dass vom Baugebiet keine Beeinträchtigungen erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Stadt Löffingen entstehen durch die Planung keine Kosten, da diese vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald übernommen werden.

### **Aussprache:**

Hr. Ruppel führt durch die Vorlage. Das Gremium diskutiert über mögliche spätere Nutzungsmöglichkeiten der Gebäude. Anschließend wird zur Abstimmung übergegangen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planentwurf vom 19.07.2018 wird gebilligt. Die Offenlage nach § 13b BauGB soll durchgeführt werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt werden. Auf die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften wird verzichtet.

**Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird bei einer Enthaltung zugestimmt.**

**TOP 3     3. Änderung des Bebauungsplanes " Schwarzwaldpark" mit zugehörigen  
örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO  
Vorlage: 2018/454**

---

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Schwarzwaldpark“ befindet sich am Nordrand der Löffinger Gemarkung, östlich des Ortsteiles Dittishausen und wurde am 02.01.2003 zur Rechtskraft gebracht und seitdem zweimal geändert.

Nachdem im Frühjahr 2017 ein Eigentümerwechsel des Schwarzwaldparks stattfand, wird das Gesamtgelände neu überplant und durchgreifend neu gestaltet. Dies betrifft die Gesamtkonzeption für Gebäude, angebotene Freizeitaktivitäten, Attraktionen und auch den Tierbestand.

Im Verlauf des weiteren Ausbaues des Tier- und Freizeitparkes steht die Errichtung weiterer Fahrgeschäfte an. Der planungsrechtlich im Rahmen der 2. Bebauungsplanänderung gesicherte Freifallturm mit einer Höhe von 38,0 m wurde bereits errichtet. Nun sollen weitere Fahrgeschäfte folgen, die zunächst im Bereich des Sondergebietes 1 des bestehenden Bebauungsplanes errichtet werden. Da die Bestellung der Fahrgeschäfte frühzeitig erfolgt und die planungsrechtliche Grundlage für den Bau rechtzeitig geschaffen werden soll, ist die 3. Planänderung erforderlich.

Es wird angenommen, dass bis zum Satzungsbeschluss die 5. punktuelle Flächennutzungsplanänderung genehmigt sein wird, sodass für die Bebauungsplanänderung dann keine Genehmigung mehr erforderlich wird.

Die Änderung erfolgt lediglich in den Bebauungsvorschriften, der zeichnerische Teil bleibt unberührt. Nachdem die örtlichen Bauvorschriften bereits für den Bereich der 2. Änderung aufgehoben wurden, sollen diese nun für den gesamten Schwarzwaldpark entfallen. Örtliche Bauvorschriften sind aufgrund der weitgehend uneinsehbaren Lage des Parkgeländes und der Eigenart der Gebäude und Anlagen unangebracht. Einzelheiten sind dem beigefügten Entwurf zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Plan zu billigen, um diesen der Öffentlichkeit und den Behörden zur Stellungnahme vorlegen zu können.

**Aussprache:**

Bgm. Link teilt vorab mit, dass der „Freefalltower“ im Park inzwischen einsatzbereit ist. Nächste Woche sollen die Tiger von Wallisers in den Park umziehen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll dann die Eröffnung erfolgen.

Anschließend führt Herr Ruppel durch die Sitzungsvorlage. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium.

### Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf vom 19.07.2018 wird gebilligt. Der Änderungsbeschluss vom 01.02.2018 wird dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich der 3. Änderung nunmehr das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes umfasst.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Planentwurfes und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt werden.

### Beschluss:

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

## **TOP 4      3. Änderung des Bebauungsplanes "Wocheneggerten, Schmiedenrain und Innere Kreuzacker" mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO Vorlage: 2018/457**

---

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Wocheneggerten, Schmiedenrain und Innere Kreuzacker“ im Ortsteil Gösweiler wurde am 30.01.1992 als Satzung beschlossen und seither zweimal geändert. Der Geltungsbereich der 3. Änderung befindet sich am Ostrand des Gebietes an der Straße „Am Funkenplatz“.

Zum Zeitpunkt der Bebauungsplanaufstellung wurde noch davon ausgegangen, dass ein Hotel im Osten des Bebauungsplangebietes errichtet werden sollte. Gegenwärtig besteht weder ein Bedarf noch Interesse seitens eines Investors am Bau einer Hotelanlage. Vielmehr wird die Fläche für den Bau von Einfamilienhäusern für den einheimischen Bedarf benötigt.

Durch die Straße „Am Funkenplatz“ sind die im Änderungsbereich angeschlossenen Grundstücke bereits verkehrlich erschlossen. Wie bereits in der 2. Änderung dargelegt, war die Straße „Am Funkenplatz“ als Ring geplant, dessen letztes Teilstück im Norden im Bereich der „späteren Erweiterung“ liegt. Auf die Erschließung dieser Teilfläche soll jedoch solange verzichtet werden, bis ein ausreichend großer Bedarf an Baugrundstücken besteht, sodass die relativ hohen Erschließungskosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingespart werden sollen. Um schnellstmöglich den Wohnflächenbedarf zu decken, wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB angewandt.

Die Voraussetzungen zu dessen Anwendung liegen unter anderem aus folgenden Gründen vor:

- Es wird die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet.
- Es handelt sich um eine Außenbereichsfläche, die sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt (angrenzende Bebauung im Süden).
- Die im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegende zulässige Grundfläche liegt unter dem Schwellenwert nach § 13 a BauGB.
- Durch den Bebauungsplan werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht, da insbesondere das FFH-Gebiet deutlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt und von diesem

ausreichend abgegrenzt ist (landwirtschaftliche Fläche im Bebauungsplan, landwirtschaftlicher Weg, private Grünfläche).

Die Änderung erfolgt durch ein Deckblatt und Änderungen in den Bebauungsvorschriften sowie den örtlichen Bauvorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Entwurf zu entnehmen.

Änderungswünsche können noch in den Planentwurf eingearbeitet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen und den Plan zu billigen, um diesen dann öffentlich auslegen zu können.

#### Aussprache:

Herr Ruppel führt durch die Vorlage und beantwortet einige Fragen aus dem Gremium.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Wocheneggerten, Schmiedenrain und Innere Kreuzacker“ zum 3. Mal gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB zu ändern. Zweck der Änderung ist die Umwidmung der Sonderbaufläche „Hotel“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO und in eine öffentliche Grünfläche gemäß dem beigefügten Entwurf vom 19.07.2018, um den Bau von Wohngebäuden zu ermöglichen.
- b) Der Planentwurf vom 19.07.2018 wird gebilligt und soll gemäß § 13b BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden nach § 13b BauGB der Planung beteiligt werden.

#### **Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird bei zwei Enthaltungen zugestimmt.**

### **TOP 5 Vergabe; Sanierung der Bergstraße in Göschweiler, Ausschreibung Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten Vorlage: 2018/459**

---

#### **Sachverhalt:**

Bei der Submission der öffentlichen Ausschreibung der Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten hat ein Unternehmen teilgenommen.

Die Angebotsprüfung ergab, dass die Angebotssumme um ca. 22% höher liegt als die Kostenberechnung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Ausschreibung aufzuheben und ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

#### Aussprache:

Die Angebotsprüfung bezüglich der Ausschreibung ergab, dass die Angebotssumme um ca. 22 % höher liegt als die Kostenberechnung, so Christof Rösch vom Stadtbauamt. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ausschreibung aufzuheben und ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Um witterungsbedingt nicht in Zeitdruck zu geraten soll die Maßnahme außerdem auf nächstes Jahr verschoben werden. StR Furtwängler bittet darum, die Ausschreibung im Frühjahr dann zeitig vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Baumaßnahme Bergstraße Göschweiler, die Aufhebung der Ausschreibung Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten gemäß VOB/A §17 und beauftragt die Verwaltung ein neues Vergabeverfahren vorzubereiten.

Beschluss:

**Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 6 Ausschreibung Sanierung des Rathausplatz in Löffingen, Vergabe der Erd-, Kanalisations- und Straßenbauarbeiten, Kabelverlegung  
Vorlage: 2018/460**

---

Sachverhalt:

Bei der Submission vom 14.04.2018 ist ein Angebot eingegangen. Die geprüfte Angebotssumme lag um 25% höher als die Kostenberechnung. Dazu kam, dass für die Firma die geplante Bauzeit nicht machbar gewesen wäre.

Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen die Ausschreibung aufzuheben und ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

In der Zwischenzeit wurde mit der Fa. Woll Kontakt aufgenommen und ein Gespräch geführt. Herr Woll wird auf das vorliegende Angebot ein Abschlag von 4% gewähren, wenn der Arbeitsbeginn auf das Frühjahr 2019 verschoben werden kann. Außerdem kann im Bereich der Entsorgung von leicht belastetem Material noch eine Vergünstigung erreicht werden, wenn sich die Stadt um das Zwischenlager kümmert.

Daraus ergeben sich dann folgende Beträge:

Angebotssumme netto:		698.362,72 €
Einsparung Zwischenlager		-18.216,00 €
Zwischensumme:		680.146,72 €
Abgebot 4%		-27.205,87 €
Auftragssumme netto:		652.940,85 €
<b>Auftragssumme brutto:</b>		<b>776.999.61 €</b>

Davon entfallen auf die verschiedenen Kostenträger folgen Beträge:

Baukosten ohne Nebenkosten:	Auftrag:	Haushalt 2018:	
Straßen Plätze (brutto)	717.073,15 €	659.000 €	Mittel müssen teilw. nach 2019 übertragen bzw. zusätzl. eingestellt werden
Beleuchtung, Kabel ohne Leuchten (brutto)	22.029,66 €	20.000 €	Mittel müssen teilw. nach 2019 übertragen bzw. zusätzl. eingestellt werden
Wasserleitung (netto)	31.846,05 €		muss im HH2019 eingestellt werden

Das Pflastermaterial hat 14 Wochen Lieferzeit und soll gleich nach Auftragserteilung bestellt werden, damit es bis zum Frühjahr bereit steht. Die Ausführung der Arbeiten ist vom 01.03. bis 15.07.2019 vorgesehen.

Aussprache:

Herr Rösch führt durch die Sitzungsvorlage. Das Angebot konnte um 4 % reduziert werden (776.999,61 € brutto, in den Haushalt sind hierfür 659.000 € eingestellt und 20.000 € für die Beleuchtung).

Die Ausführung der Maßnahme ist geplant von 01.03.2019 bis 15.07.2019. StR Mayer bittet darum, die Anlieger frühzeitig zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Erd- Kanalisations- und Straßenbau- und Kabelverlegungsarbeiten an die Fa. Woll aus Bonndorf. Die Auftragssumme beträgt 776.999,61€.

Die erforderlichen Mittel sind im HH 2019 einzustellen.

Beschluss:

**Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 7     **Ausbau der Nahwärmeversorgung in der Martinstraße und in der Karlstraße, Ausschreibung Erd- und Straßenbauarbeiten, Auftragsvergabe****  
**Vorlage: 2018/461**

---

Sachverhalt:

Die beiden Streckenabschnitte wurden in 2 Lose aufgeteilt und beschränkt ausgeschrieben.

**Los 2 Martintrasse, ca. 210m Hauptleitung, ca. 85m Hausanschlussleitungen:**

Die Submission fand am 27.06.2018 statt. Es sind 3 Angebote eingegangen.

Angebotsauswertung		
	alle Beträge netto	
Fa. Jung, Freiburg	79.901,40 €	100%
Bieter 2	96.026,48 €	120%
Bieter 3	104.933,81 €	131%
Kostenberechnung	68.631,20 €	86%

Die günstigste Bieterin ist die Fa. Jung aus Freiburg, Der Angebotspreis liegt ca. 14% höher als die Kostenberechnung. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Jung zu vergeben.

**Los 1 Karlstrasse, ca. 265m Hauptleitung, ca. 85m Hausanschlussleitungen:**

Die Submission fand am 13.06.2018 statt. Es ist ein Angebot eingegangen.



Die Prüfung des Angebotes ergab, dass die Kosten ca. 22% über dem derzeitigen Marktniveau liegen. Die Ausschreibung wurde aufgehoben und ein neues Vergabeverfahren durchgeführt.

Zwei andere Unternehmen konnten gewonnen werden ein Angebot abzugeben.

Angebotsauswertung			
	alle Beträge netto		Bemerkung
Fa. Jung, Freiburg	101.796,25 €	100%	abzügl. 3 % Skonto
Bieter 2	105.310,42 €	103%	
Kostenberechnung	81.084,30 €	80%	

Die Fa. Jung aus Freiburg ist günstigste Bieterin. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Jung zu vergeben

Der Ausführungsbeginn von Los 1+2 ist nach den Handwerkerferien ( ca. 34. / 35. KW). Ziel ist es die beiden Strecken noch im Herbst fertigzustellen so dass die Straßen über den Winter ohne Einschränkungen befahren werden können.

Zu den Erd- und Rohrverlegungsarbeiten kommen noch die Rohrlieferung und die Verlegung und das Verschweißen der Stahlrohre.

Die gesamten Baukosten werden bei ca. 240.000€ liegen. Dazu kommen noch die Nebenkosten.

Im Haushalt 2018 sind damals 150.000 € eingestellt worden, ohne zu wissen in welchen Straßen genau die Nahwärme fortgesetzt wird und wieviel Meter gebaut werden.

Die zusätzlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt eingestellt.

Herr KD-Müller vom Büro Zelsius wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung erläutern und Auskunft über die bereits beauftragten Hausanschlüsse geben.

#### Aussprache:

Hr. Müller teilt den aktuellen Stand bezüglich des Ausbaus der Nahwärmeversorgung auf dem Reichberg mit:

Martinstraße: 6 Angebote wurden unterbreitet, 3 Zusagen, keine Absagen.

Karlstraße 7 Angebote wurden unterbreitet, 3 Zusagen schriftlich, 2 Zusagen mündlich, keine Absagen.

Wachtbuckstraße: 8 Angebote wurden unterbreitet, 8 Zusagen, keine Absagen.

Günstigster Bieter für die Tiefbauarbeiten in der Martinstraße und Karlstraße (Los 1 und 2) war jeweils Fa. Jung aus Freiburg mit 101.796,25 € netto (Brutto 121.137,45 €) für Los 1 und 79.907,40 netto (Brutto 95.089,81 €) für Los 2. Herr Rösch schlägt vor, in der Karlstraße mit den Arbeiten zu beginnen. Baubeginn soll am 15.08.2018 sein.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Lose 1+2 an die Fa. Jung aus Freiburg.

Auftragssumme Los 1: 81.084,30 € + MwSt

Auftragssumme Los 2: 68.631,20 € + MwSt

**Beschluss:**

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 8      Kindergartengebühren, Ergänzung zu den Sondertarifen "Spatzennest" und "Zwergenland"**  
**Vorlage: 2018/452**

---

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2018 wurde die Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2018 beschlossen. Bei der Beschlussvorlage ist versäumt worden, für die beiden **Sondertarife „Spatzennest am Kindergarten Unadingen“ und „Zwergenland am Kindergarten Dittishausen“** die Tarife an die Gesamtstruktur anzupassen.

Leistungsangebot Spatzennest      2-3Jahre      2 Vormittage von 07:30 Uhr – 12:30 Uhr  
 Leistungsangebot Zwergenland      1-2 Jahre      2 Vormittage von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Tarifstruktur für diese beiden Angebotsformen:**

Darstellung Gebühren im Kindergartenbereich				bisherige	mögliche
				Gebühren	neue Gebühren
<b>6.</b>	<b>Sondertarife</b>				
<b>6.1.</b>	<b>Spatzennest</b>	<b>2 Vormittage 07:30 Uhr - 12:30 Uhr</b>	<b>Nutzung</b>	<b>5 Stunden</b>	
	<b>KiGa Unadingen</b>	<b>Familie mit 1 Kind</b>		<b>67,00 €</b>	<b>72,00 €</b>
	<b>(2-3 Jahre)</b>	<b>Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>2</b>	<b>0,00 €</b>	<b>55,00 €</b>
		<b>Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren</b>	<b>1</b>	<b>0,00 €</b>	<b>36,00 €</b>
		<b>Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren</b>		<b>0,00 €</b>	<b>13,00 €</b>
<b>6.2.</b>	<b>Zwergenland</b>	<b>2 Vormittage 08:00 Uhr - 12:00 Uhr</b>	<b>Nutzung</b>	<b>4 Stunden</b>	
	<b>KiGa Dittishausen</b>	<b>Familie mit 1 Kind</b>	<b>0</b>	<b>67,00 €</b>	<b>67,00 €</b>
	<b>(1-2 Jahre)</b>	<b>Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren</b>		<b>0,00 €</b>	<b>51,00 €</b>
		<b>Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren</b>		<b>0,00 €</b>	<b>34,00 €</b>
		<b>Familie mit 4 u. mehr Kindern unter 18 Jahren</b>		<b>0,00 €</b>	<b>12,00 €</b>

**Aussprache:**

Bgm. Link führt durch die Vorlage und erläutert die Tarifstruktur für die beiden Angebotsformen. Im Dittishausen wird Betreuungsform derzeit nicht nachgefragt, in Unadingen nutzen es aktuell 2 bis 3 Kinder.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgeschlagenen Gebühren für die Betreuungsform „Spatzennest am Kindergarten Unadingen“ und „Zwergenland am Kindergarten Dittishausen“ werden vom Gemeinderat mit der Geltung ab dem 01.09.2018 beschlossen.

### **Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 9      Änderung der Friedhofsatzung - Aufnahme von Baumfeld-Urnenanlagen als Bestattungsform Vorlage: 2018/455**

---

#### **Sachverhalt:**

In den Ortsteilen soll die Einrichtung von Baumfeld-Urnenanlagen ermöglicht werden. Dazu ist vorgesehen, dass unter einem Baum 24 Röhren á zwei Urnenplätze eingerichtet werden. Die Belegung soll zwar grundsätzlich wie bei Reihengräbern erfolgen, allerdings mit folgenden Maßgaben:

- Es ist im Bestattungsfall möglich, das Nutzungsrecht an einer komplette Röhre (2 Urnenplätze) zur entsprechend doppelten Gebühr erwerben.
- Ein Drittel der Röhren in jeder Baumfeld-Urnenanlage wird als Wahlgrab vorbehalten
- Die Belegung soll dergestalt erfolgen, dass bei ausreichender Kapazität der Anlage die Röhren einzeln mit Urnen belegt werden.

In Urnengräbern der Baumfeld-Urnenanlagen kann im Bestattungsfall das Nutzungsrecht für die Ruhezeit an einer ganzen Röhre (zwei Urnenplätze) erworben werden. Das Nutzungsrecht ist dabei bis zum Ablauf der Ruhezeit der zweiten, hinzukommenden Urne zu erwerben.

#### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

Die in den Anlagen aufgezeigten Änderungen werden beschlossen, die gemäß der Beratung und Beschlussfassung formulierte Änderungssatzung wird beschlossen. § 13 Punkt 5 wird ersatzlos gestrichen.

### **Beschluss:**

**Mit 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.**

**StR Prof. Behnke fordert die Verwaltung dazu auf, folgenden Zusatz aus der Beratungsvorlage zur Satzung zu hinterlegen: „Die Belegung soll dergestalt erfolgen, dass bei ausreichender Kapazität der Anlage die Röhren nur einzeln mit Urnen belegt werden“.**

### **TOP 10      INTERREG-Projekt SmartVillages Vorlage: 2018/458**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein ist Projektpartner im INTERREG-Projekt SmartVillages (Alpenraumprogramm), bei dem es inhaltlich um das Zukunftsthema Digitalisierung geht.

Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Lebensqualität in ländlich geprägten Gemeinden und die Umsetzung innovativer Vorhaben. „SmartVillages“ im Sinne des Projekts sind Leuchtturmgemeinden, die die Möglichkeiten der Digitalisierung erkennen und zum Nutzen ihrer Bürger in verschiedenen Themenbereichen umsetzen.

Löffingen kann in den kommenden drei Jahren als Pilotgemeinde der Region Südlicher Oberrhein digitale Vorhaben entwickeln und mit Hilfe europäischer Fördermitteln realisieren.

Hierzu ist bis Oktober 2018 die Einrichtung einer rund zehnköpfigen Stakeholder-Gruppe vorgesehen, der Vertreter aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, öffentlichen Dienstleistern und Bürgern aus Löffingen angehören sollen. Personen die Interesse an der Entwicklung von Vorhaben aus dem Themenbereich „Smart City“ haben, sind aufgerufen sich zu beteiligen.

#### Aussprache:

Bgm. Link stellt mittels Präsentation das Projekt vor. Themen sind Mobilität, Ökonomie, Verwaltung, Umwelt, Mensch und Lebensraum. Erster Schritt ist die Bildung einer „Stakeholder-Gruppe“ auf lokaler Ebene. Aufgabe des Gemeinderates sei nun, Fachleute aus politischem und verwaltungsmäßigem Kontext für diese Gruppe zu gewinnen. Arbeitsgruppen aus verschiedenen Ländern sollen sich dann untereinander austauschen und andere Projekte in der EU beurteilen und kommentieren. Die Kosten des Projekts werden zu 85 % von der EU gefördert, der Rest sei administrative Leistung des Regionalverbandes. Er habe bereits Bürger angesprochen und auch schon Zusagen erhalten. Angestrebt sind 7 bis 10 Personen aus Löffingen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 11    Antrag auf verkaufsoffene Sonntage: 1.Städtlefest, 05.08.2018; 2. Volkstrauertag, 18.11.2018  
Vorlage: 2018/462**

---

#### Sachverhalt:

1. Frau Marlene Müller-Hauser hat einen Antrag auf einen verkaufsoffenen Sonntag gestellt. Dieser soll am Städtlefest-Sonntag, den 5. August 2018 von 13 Uhr bis 18 Uhr stattfinden. Gottesdienstzeiten werden nicht berührt. Die Anhörung der Kirchen ist erfolgt und verlief ohne Widerspruch.
2. Die Kooperation Löffingen (KOLÖFF) hat einen Antrag auf einen verkaufsoffenen Sonntag gestellt. Dieser soll am Volkstrauertag, den 18. November 2018 von 13 Uhr bis 18 Uhr stattfinden. Gottesdienstzeiten werden nicht berührt. Die Anhörung der Kirchen ist erfolgt und verlief ohne Widerspruch.

Die Durchführung begrenzt sich jeweils auf den Bereich der Innenstadt.

#### Aussprache:

Keine Fragen aus dem Gremium.

#### Beschlussvorschlag 1:

1. Dem Antrag von Frau Marlene Müller-Hauser wird zugestimmt

#### **Beschluss:**

**Bei 1 Enthaltung wird dem Antrag zugestimmt**

#### Beschlussvorschlag 2:

2. Dem Antrag der KOLÖFF wird zugestimmt

#### **Beschluss:**

**Bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.**

### **TOP 12    Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes**

---

Bgm. Link teilt mit, dass die Verlegung des Stolpersteins in der Vorstadtstraße 9 (Antrag von Herrn Waßmer) nun in die Wege geleitet wird.

Er berichtet weiter von einem Gespräch mit Frau Münzer, der Sozialdezernentin des Landkreises, bezüglich der Führungszeugnisse für die Jugendbetreuer/innen der Löffinger Vereine. Frau Münzer hat erklärt, das Landratsamt sei damit einverstanden, dass die Verwaltung die Führungszeugnisse einsieht, wenn die Vereine die Beantragung selbst veranlassen. Es gebe inzwischen eine Liste mit konkreten Delikten, die meldepflichtig sind (in der Regel Delikte, die mit Freiheit und Sexualität zu tun haben). Den Vereinen wird diese Regelung nun angeboten. Link betont, die Verantwortlichkeit die Beantragung der (kostenfreien) Führungszeugnisse liege ganz klar bei den Vereinen.

Auch für die Betreuer des Kinderferienprogramms in Unadingen sind Führungszeugnisse erforderlich (Frage von Hauptamtsleiter Netz).

Der Termin mit der Regierungspräsidentin am Freitag, dem 03.08.2018 findet nicht wie angekündigt um 10 Uhr, sondern bereits um 9 Uhr statt.

StR Wolber teilt mit, dass am kommenden Samstag, dem 21.07.2018, in der Festhalle in Löffingen ein Kinderkonzert in Zusammenarbeit mit der Jugendmusikschule stattfindet.

StR Mayer möchte wissen, warum die Rathaus-Mitarbeiter aktuell nicht auf ihren Durchwahl-Nummern zu erreichen sind. Udo Brugger erklärt, dass die Telekom der Verwaltung nur eine Leitung freigeschaltet hat, diese wurde auf die Zentrale gelegt. Bis 21.07.2018 sollten die Probleme behoben sein.

Bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes gibt es weiterhin lange Wartezeiten bei der Beantragung der C1-Führerscheine, berichtet StRin Heiler. Das Problem ist der Verwaltung bekannt, nach Ansicht von Bgm. Link hätten sich die Wartezeiten jedoch bereits verkürzt.

---

gez. Tobias Link  
Vorsitzender

---

gez. Ilona Hettich  
Protokollführer

Die Gemeinderäte:

---

---

---